

## Neue Nachbarn in Brandenburg

Im vergangenen Jahr haben viele Flüchtlinge den gefährlichen Weg nach Deutschland auf sich genommen. Um Krieg, Terror, Hunger und ethnischer Verfolgung in ihren Heimatländern zu entkommen, überqueren sie das Mittelmeer in überfüllten Schlauchbooten oder maroden Schiffen, nehmen tagelange Fußmärsche auf sich und hoffen, in Europa in Sicherheit leben zu können. Nach Deutschland sollen über eine Million Flüchtlinge gekommen sein. Bis November 2015 haben 392.028 Menschen einen Asylantrag und weitere 33.007 Menschen einen Folgeantrag gestellt.

Im Jahr 1993 stellten 438.191 Flüchtlinge einen Asyl- oder Folgeantrag, die vor allem wegen der Jugoslawienkriege nach Deutschland kamen. Können Sie sich noch erinnern? Uns haben die Zahlen aus dem Jahr 1993 erstaunt. Damals kam es zwar zu dem sogenannten Asylkompromiss, aber die mediale Aufmerksamkeit war lange nicht so intensiv wie gegenwärtig. Es stellt sich schon die Frage, weshalb es diesmal für einen Teil der Bevölkerung zweifelhaft ist, dass unser Land die Geflüchteten aufnehmen kann, obwohl wir einen Bevölkerungsrückgang und fehlende Arbeitskräfte zu verzeichnen haben.

1993 gab es zwar heftige Debatten, auch kriminelle Brandanschläge, aber wohlorganisierte Demonstrationen kamen nicht zustande. Waren wir damals mit anderen Dingen so kurz nach der Wende beschäftigt? Ist die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich Schuld an den Sorgen und Befürchtungen? Auf der anderen Seite gibt es ganz viele positive Beispiele, dass Geflüchtete herzlich aufgenommen werden und das Land

und die Gemeinden große Anstrengungen unternehmen, um die Unterbringung menschenwürdig zu gestalten. Viele Bürger engagieren sich ehrenamtlich als Deutschlehrer, Integrationshelfer oder einfach bei der Essens- oder Kleiderausgabe. Und trotzdem gibt es auch die andere Seite. Immer wieder wird berichtet, dass Unterkünfte in Brand gesteckt werden und so manche Bekundung lässt einem den Atem stocken.

Auch in Brandenburg gibt es leider nicht nur Willkommenskultur. Für das Land Brandenburg nimmt das Innenministerium an, dass im Jahr 2015 etwa 35.000 Geflüchtete nach Brandenburg gekommen sind. Für 2016 soll diese Zahl auf etwa 40.000 Geflüchtete steigen. Nicht alle Geflüchteten verbleiben im Land Brandenburg, da sie nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Insgesamt 4.434 Menschen hat Brandenburg nach dem Königsteiner Schlüssel tatsächlich aufgenommen (Stand 21. Dezember 2015).

In Brandenburg leben etwa 2,4 Millionen Menschen. Selbst wenn Brandenburg 40.000 Menschen aufnehmen würde und diese bei uns blieben, wäre das eine Steigerung der Bevölkerung um etwa 1,67 Prozent. Und das soll unsere Gesellschaft ins Wanken bringen und eine Integration nicht möglich sein? Das kann man kaum glauben. Natürlich machen wir uns Gedanken, was mit unserem Wohnungsmarkt passiert, wenn die Geflüchteten, die gegenwärtig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, Wohnungen beziehen wollen. Seit Jahren mahnen der Deutsche Mieterbund und auch wir als Landesverband an, dass Wohnungen gebaut werden müssen. Von Jahr zu Jahr erhöhte sich die Zahl der fehlenden

Wohnungen. Das Defizit wird gegenwärtig auf etwa 800.000 Wohnungen für ganz Deutschland geschätzt. Besonders im Marktsegment der preiswerten Wohnungen für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen fehlen Wohnungen. Im höherpreisigen Marktsegment existiert ein ausreichendes Angebot. Dies gilt auch für das Land Brandenburg.

Für 2016 hat das Land Brandenburg folgerichtig die Förderbedingungen nochmals verbessert und die Mittel aufgestockt. Es könnte also gebaut werden, um den Wohnungsbedarf zu decken. Besonders die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind aufgefordert, unter Inanspruchnahme der Fördermittel einen Beitrag zur Behebung des Wohnungsmangels zu leisten. Die vom GdW angekündigten Anstrengungen sind unverzüglich umzusetzen, und zwar ohne dass als Gegenleistung die Absenkung von Immissions-, Natur- und Denkmalschutzbestimmungen vorgenommen oder die nächste Stufe der EnEV ausgesetzt wird. Die Wohnungswirtschaft hat den Wohnungsmangel selbst zu verantworten und versucht nun zu Lasten des Gemeinwesens und der Mieter einmal errungene Standards zu senken. Das kann nicht der Weg sein. Wir gehen davon aus, dass bei einer verstärkten Bautätigkeit der Wohnungsmangel behoben und der Wohnungsbedarf der Wohnungssuchenden in unserem Land befriedigt werden kann.

Die Forderung, die Geflüchteten in leer stehenden Häusern unterzubringen, die bereits für den Abriss vorgesehen waren, halten wir für problematisch. In der Regel stehen die Wohnungen leer, weil in der Region eine nennens-



werte Bevölkerungsabwanderung erfolgt ist. Zumeist waren die fehlenden Verdienst- und Ausbildungsmöglichkeiten die Ursache für die Abwanderung. Bei einer konzentrierten Unterbringung von Geflüchteten in diesen Regionen kann mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht gerechnet werden. Vielmehr könnten die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen weiter verschlechtert werden mit der Folge, dass mit sozialen Spannungen zu rechnen ist. Es kann also nur eine kurzfristige Lösung sein, Geflüchtete in zum Abriss stehenden Häusern unterzubringen. Viele weitere Informationen können Sie der Broschüre „Neue Nachbarn“ entnehmen. Die Broschüre wird von den Mietervereinen an ihre Mitglieder verteilt oder kann in deren Geschäftsstellen abgeholt werden. Die Broschüre wurde vom Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit entwickelt. Das Land Brandenburg hat uns aus Lottomitteln den Druck der Broschüre ermöglicht. An dieser Stelle möchten wir uns dafür herzlich bedanken. Wir hoffen, mit den Informationen den diffusen Ängsten und Befürchtungen etwas entgegensetzen zu können. Wenn Sie Ihren Mieterverein bei der Verteilaktion dieser Broschüre unterstützen möchten, melden Sie sich dort. Für jede Unterstützung sind wir dankbar. ■

# Mietpreisbremse jetzt auch für Brandenburg

Seit dem 1. Januar 2016 gilt in 31 Gemeinden in Brandenburg die sogenannte Mietpreisbremse, für die wir uns beharrlich eingesetzt haben. In diesen Gemeinden darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Miete um höchstens zehn Prozent übersteigen. Ziel ist die Dämpfung der Mietsteigerungen, insbesondere in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Mietsteigerungen von bis zu 40 Prozent beim Mieterwechsel, sollen zumindest in diesen Gebieten nicht mehr möglich sein.

## Aber Achtung, es gibt diverse Ausnahmen:

- Liegt die Miete des Vormieters

bereits über der ortsüblichen Miete, so darf eine Miete bis zu dieser Höhe vereinbart werden.

- Ist die Wohnung in den letzten drei Jahren modernisiert worden, so darf die Modernisierungumlage noch hinzugerechnet werden.

- Für Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt oder vermietet werden, findet die Mietpreisbremse keine Anwendung.

*Wie bekomme ich als Mieter heraus, ob die verlangte Miete womöglich gegen die Mietpreisbremse verstößt?*

Der Mieter hat gegen seinen Vermieter einen Auskunftsan-

spruch. Der Vermieter muss auf Verlangen über diejenigen Tatsachen Auskunft erteilen, die für die Zulässigkeit der vereinbarten Miete maßgeblich sind.

*Kann ich als Mieter die zu viel gezahlte Miete zurückverlangen?*

Ja, der Mieter kann den nicht geschuldeten Mietanteil zurückverlangen. Zuvor muss er aber die unzulässige Miete rügen und dies mit Tatsachen unterlegen.

Da die neuen Regelungen zur Mietpreisbremse nicht ganz unkompliziert sind, raten wir dringend, umgehend die Beratung des örtlichen Mietervereins zu nutzen, wenn möglicherweise ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse vorliegt. ■

## Die Mietpreisbremse gilt seit dem 1. Januar 2016 für:

- Ahrenfelde
- Bernau bei Berlin
- Birkenwerder
- Blankenfelde-Mahlow
- Dallgow-Döberitz
- Eichwalde
- Erkner
- Falkensee
- Glienicke/Nordbahn
- Großbeeren
- Hennigsdorf
- Hohen Neuendorf
- Hoppegarten
- Kleinmachnow
- Königs Wusterhausen
- Mühlenbecker Land
- Neuenhagen bei Berlin
- Nuthetal
- Oranienburg
- Panketal
- Petersdorf/Eggersdorf
- Potsdam
- Rangsdorf
- Schönefeld
- Schöneiche bei Berlin
- Schulzendorf
- Teltow
- Velten
- Werneuchen
- Wildau
- Zeuthen



## Politisches Asyl

Das Grundrecht auf politisches Asyl beruht auf der Erfahrung, die viele Deutsche in der Zeit des deutschen Faschismus machen mussten. Etwa eine halbe Million Menschen flüchteten, um ihr Leben zu retten und wurden von mehr als 80 Staaten weltweit aufgenommen.

## Asylkompromiss

Der Zugang zum politischen Asyl wurde 1993 eingeschränkt. Die Prinzipien der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsländer wurde eingeführt. Ein Schnellverfahren am Frankfurter Flughafen mit eingeschränkter Prüfung wurde etabliert. Die Leistungen für Asylbe-

werber wurden durch Gesetz geregelt. Ein eigenständiger Status für Kriegsflüchtlinge wurde eingeführt.

## Königsteiner Schlüssel

Der Königsteiner Schlüssel wurde 1949 entwickelt, um die Kosten überregionaler Forschungseinrichtungen gerecht auf die Bundesländer zu verteilen. Inzwischen wird dieser Schlüssel auch auf andere zu verteilende Lasten angewendet. Er bestimmt sich zu zwei Drittel nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Danach hat Brandenburg 3,06053 Prozent der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen aufzunehmen. Wikipedia: Der Schlüssel wird

von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich neu berechnet und verdankt seine Entstehung dem Königsteiner Staatsabkommen vom 31. März 1949. Das Staatsabkommen hat durch die Aufnahme des Art. 91b Satz 2 in das Grundgesetz im Jahre 1969 verfassungsrechtliche Absicherung erfahren (jetzt: Art. 91b Abs. 3 GG).

## Integration

Für das Zusammenleben ist es wichtig, dass die Flüchtlinge integriert werden. Hierfür muss die Politik schnellstmöglich ein Konzept erstellen und Mittel zur Verfügung stellen. Nach unserem Verständnis ist es unabdingbar, dass das Grundgesetz und die damit verbundenen Werte

vermittelt werden. Verstöße gegen unsere Rechtsordnung sind ohne Ansehen der Person, der Herkunft und des Personenstatus zu ahnden.

Und das soll unsere Gesellschaft ins Wanken bringen und eine Integration nicht möglich sein? Das kann man kaum glauben. Die Ereignisse in Köln und Hamburg sind absolut inakzeptabel. Sie dürfen aber den Blick dafür nicht verstellen, dass die ganz überwiegende Zahl der Geflüchteten nicht kriminell ist und sie in friedlicher Absicht zu uns kommen.

Deutscher Mieterbund Land Brandenburg e. V.,  
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam,  
Tel. 03 31/27 97 60 50. Verantwortlich für den Inhalt  
der Seiten 16–17: Rainer Weicht